

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Deckblatts Nr. 9 zum Flächennutzungsplan und die Aufstellung des Deckblatts Nr. 14 zum Landschaftsplan der Gemeinde Rain, Sondergebiet „für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen – Biomasseheizwerk Dürnhart“, Fl.Nr. 3435/3 und 3140/1. Gmkg. Perkam, Gde. Rain gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat Rain hat am 18.11.2020 die Aufstellung der o.g. Deckblätter beschlossen.

Damit soll am Westlichen Ortsrand von Dürnhart die Errichtung eines Biomasseheizkraftwerks ermöglicht werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Hierdurch wurden Änderungen veranlasst, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordern.

Für die Planung mit Begründung in der Fassung des Billigungsbeschlusses vom 26.05.2021 wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungs- mit Grünordnungsplans liegt in der Zeit vom

30.07.2021 bis 02.09.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Rain, 22.07.2021


Anita Bogner
1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rain und der Gemeinde Rain am 22.07.2021

Abnahme der Bekanntmachung am 02.09.2021